

Reinhold Vogt - Lerchenweg 35 - D 51545 Waldbröl

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Frau Regine Bültmann-Jäger, Ass. jur.
Referentin, Leiterin Aus- und Weiterbildung
Talstraße 11
51643 Gummersbach

Kopie für IHK-Köln-Hauptstelle

2012-08-14

mein Brief vom 28. Juni 2012 - Ihre Antwort vom 16. Juli 2012

Guten Tag, Frau Bültmann-Jäger,

danke für Ihre Antwort und danke für den Beschluss, die IHK Köln zu *bit-ten*, die Prüfungen meiner SeminarteilnehmerInnen künftig durch die Hauptstelle durchführen zu lassen. (Bislang habe ich allerdings noch keinen ‚Bescheid‘ hierzu erhalten.)

Zu Ihrer Antwort mache ich folgende Anmerkungen:

erster Absatz Ihres Schreibens

Ich habe mich nicht über die Prüfungs-Bewertungen speziell von Frau XY beschwert, sondern Ihnen in der Anlage 1 meines Briefes die Feedbacks meiner TeilnehmerInnen weitergeleitet, in denen jedoch einige Male Frau XY namentlich genannt worden war.

Dass die Bewertungen zu denjenigen Prüfungen, die vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet worden waren, nicht besser ausgefallen waren als die, die Frau XY geleitet hatte, stellt keinen Gegenbeweis zu der von mir *im Detail begründeten* Vermutung dar, dass die Prüfungsbewertungen in der IHK-Zweigstelle *Gummersbach* teilweise falsch waren.

zweiter Absatz Ihres Schreibens

Dass die Dokumentationen meiner SeminarteilnehmerInnen „fast alle einen identischen Ablauf und sogar denselben Wortlauf“ haben, ist kein Zufall, denn ich stelle meinen SeminarteilnehmerInnen eine *einzelne* entsprechende Struktur-Vorlage zur Verfügung, von der ich überzeugt bin, dass sie besonders gut ist. Soweit die Dokumentationen „sogar denselben Wortlaut“ haben, kann sich dies nur auf bestimmte *Teile* der Konzepte beziehen. - Ich weiß von Interessenten meiner AEVO-Lernkartei, dass sie

im Internet nach entsprechenden Mustern suchen und sie auch finden. – Den KäuferNNENn meiner AEVO-Lernkartei stelle ich als Muster *mehrere* Konzepte meiner früheren SeminarteilnehmerInnen (mit deren Zustimmung) zur Verfügung. Mein Verhalten als Seminarleiter und als Verkäufer der AEVO-Lernkartei hinsichtlich dieser Konzeptmuster ist als Service gedacht; dieser Service ist legal und legitim.

Nachdem Sie den Prüfungsausschuss um Stellungnahme gebeten hatten, haben Sie von diesem als ‚Rückmeldung‘ offenbar lediglich den Hinweis erhalten, dass es bei meinen *„Teilnehmern ausgesprochen schwierig ist die Einzelleistungen zu bewerten, denn ...“*. Die Bewertung der (mündlichen) Einzelleistungen hat aber nichts mit den teilweisen Ähnlichkeiten der Dokumentationen zu tun!

Ich kann den von Ihnen hergestellten Zusammenhang von ‚Einzelleistungen der Prüflinge‘ und den Dokumentationen auch deshalb *nicht* nachvollziehen, da diese Dokumentationen *nicht* Gegenstand der Bewertung im praktischen Prüfungsteil sein dürfen! Trotzdem haben die Prüfungsausschussmitglieder an der Ähnlichkeit der Dokumentationen offenbar Anstoß genommen. Es ist für mich nun gut vorstellbar, dass sich dadurch eine (unberechtigte) Aversion der Prüfungsausschussmitglieder gegen die von mir vorbereiteten Prüflinge entwickelt hat, was zu den zum Teil besonders harten Bewertungen und zu den zum Teil unangemessenen Verhaltensweisen der Prüfungsausschussmitglieder geführt hat.

Zu den Feedbacks der Prüflinge über das teilweise unangemessene Prüferverhalten und zu den von mir genannten Details offensichtlich falscher Bewertungen haben Sie in Ihrer Antwort nicht konkret Stellung genommen, obwohl diese beiden Aspekte der erste Schwerpunkt meines Briefes an Sie war.

Nach dem 28. Juni hatte ich weitere Feedbacks erhalten; sie hängen an.

dritter Absatz Ihres Schreibens

Mich stört die Formulierung *„dass auch auf Grund Ihres Auftretens“*.

Diese Formulierung wirkt auf mich so, als würden Sie *mir* die Schuld für unseren Schriftwechsel zuweisen; Ursache und Wirkung sollten jedoch nicht verwechselt werden:

Ich habe meine Information an die IHK über das Prüferverhalten sachlich formuliert; in der Sache selbst steckt natürlich Kritik. – Es wäre durchaus möglich gewesen, dass sich die IHK bei mir für dieses Feedback bedankt hätte. Und sie hätte mir durchaus mitteilen können, dass meine Informationen der Anlass waren, die PrüferInnen nachzuqualifizieren. – Es wäre auch möglich gewesen, dass sie im Namen der PrüferInnen die Prüflinge

meiner Seminare um Nachsicht für einige offensichtliche Fehlbewertungen und einige unangemessene Verhaltensweisen gebeten hätte.

Bitte teilen Sie mir deshalb mit, weshalb Sie die Formulierung „*auch auf Grund Ihres Auftretens*“ als Begründung verwendet hatten, die IHK Köln (Hauptstelle) zu bitten ... (s. oben).

Als zweiten Schwerpunkt meines Briefes hatte ich Ihnen die Vermutung mitgeteilt, dass Frau XY in ihrer Eigenschaft als IHK-Dozentin Kopien früherer schriftlicher AEVO-Prüfungen in den IHK-Prüfungsvorbereitungsseminaren eingesetzt hat. Das stellt nach meiner Kenntnis einen gravierenden Verstoß gegen die IHK-Regeln dar. Es führte außerdem zu einer Bevorzugung der TeilnehmerInnen, die an den betreffenden IHK-Vorbereitungsseminaren teilgenommen hatten. Andererseits empfinde ich (als Mitbewerber für die Durchführung solcher Seminare) das vermutete Verhalten von Frau XY als schädigenden Wettbewerbsverstoß; er ist wahrscheinlich abmahnungsfähig.

Ich hatte Ihnen zu derartigen Verstößen auch die damalige Einschätzung der IHK Köln-Hauptstelle im Wortlaut weitergegeben.

Zu diesem zweiten Schwerpunkt meines Briefes haben Sie gar nicht geantwortet. - Teilen Sie mir bitte mit, ob und ggf. in welcher Weise Sie dem Vorwurf meiner beiden SeminarteilnehmerInnen nachgegangen und zu welchem Ergebnis Sie gekommen sind.

Sehr geehrte Frau Bültmann-Jäger, mir ist natürlich bewusst, dass auch dieser Brief für die IHK-Zweigstelle Köln unangenehm ist. Bitte nehmen Sie aber auch wahr, dass beide Schwerpunkte, die ich im ersten Brief angesprochen hatte, meine geschäftlichen Interessen negativ berühren: Ich arbeite als freiberuflicher Trainer, der seine Aufgabe bei den Vorbereitungen auf die AEVO-Prüfungen ernst nimmt und bestmöglich zu arbeiten versucht.

- Fehlerhafte Prüfungsbewertungen,
- eine unberechtigte negative Grundeinstellung meinen SeminarteilnehmerInnen gegenüber und
- eine Benachteiligung durch Verwendung illegal erstellter / verteilter Prüfungsfragen-Kopien an andere Prüflinge

wirken sich für mich geschäftsschädigend aus. Deshalb bin ich um Aufklärung und ggf. Beseitigung der vermuteten Schwachstellen bemüht.

In diesem Sinne bitte ich Sie um eine konkrete Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß
gez. Reinhold Vogt

Anlage:

Die zwei nachträglich erhaltenen Feedbacks

- *habe die Prüfung bestanden. Leider nur 70 Punkte (3) .*

Musste feststellen dass die Prüfer mich nicht einmal angeschaut haben und absolut unfreundlich und distanziert wirkten, also meine " Art" hat nicht geholfen.

Bestanden ist zwar bestanden, trotzdem war die Prüfung komisch.

Meine Auszubildende war total komisch und hat mich ständig unterbrochen, so dass ich ins Schwitzen kam.

Am Ende meinten die zu mir, ich hätte das super gemacht und trotzdem 70 Punkte.

[Ergänzung aufgrund meiner Nachfrage:]

Der Prüfungsausschuss war distanziert, unglaublich desinteressiert und meine Auszubildende gab mir kein gutes Gefühl, im Gegenteil. Und ich dachte als sie sagten, dass ich gut war, dass ich eine gute Note erhalten hätte, aber mit 70 Punkten hätte ich nicht gerechnet.

Anmerkung: Es handelt sich um eine Teilnehmerin, deren ‚Unterweisungsprobe‘ innerhalb unseres Seminars ich mit ‚sehr gut‘ bewertet hatte. – Für den Fall, dass ihre Leistung in der Prüfung tatsächlich so deutlich schwächer war: Die Wahrnehmung / Rückmeldung dieser Teilnehmerin zur Prüfungsatmosphäre stimmt mit einigen anderen Rückmeldungen überein ...

- *in der schriftlichen Prüfung bin ich mit einem Punkt an einer 3 vorbei, leider muss ich die mündliche Prüfung wiederholen, habe nur 46 Punkte erhalten. ...*

Leider hat mir der Prüfungsausschuss (an denen übrigens die beiden von Ihnen benannten Schwestern teilnahmen) kein feedback geben wollen, ich solle mich selber spiegeln und man wisse aber das ich es schaffe...

merkwürdig fand ich zudem, dass die eine der beiden Schwestern von Beginn an gegen mich schoss. Zunächst monierte Sie während meiner persönlichen Vorstellung ein fehlendes Deckblatt, welches Ihr dann von der Kollegin gezeigt wurde, dann monierte Sie dass das handschriebene Blatt in Unterlagen fehle, was ebenfalls nicht stimmt und

das ich einem Prüfer nicht vorschreiben dürfe was er zu antworten hat in eier Unterweisungsprobe.

*Zudem tagte die Runde **fast 40 Minuten** bis man mir das Ergebnis verkündete, im Stehen und ohne Feedback wohlgemerkt.*

Anmerkung: Ich habe mit diesem Prüfling ein ergänzendes Telefonat geführt. - Inakzeptabel empfinde ich das Verhalten von Frau XY dass sie während der persönlichen Vorstellung des Prüflings ihn zweimal vorwurfsvoll *unterbrochen* hatte, *um so mehr, weil die Vorwürfe unberechtigt waren.* Ein solches Vorkommnis schon zu Beginn einer Prüfung wirkt verunsichernd auf Prüflinge! – Im Übrigen weise ich auch an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Konzeptunterlagen gar nicht bewertet werden dürfen!

Dass die Prüfer keinen Hinweis auf den Grund des Nichtbestehens geben wollten, ist seltsam – genau so die Länge der Beratungszeit!